

# MEDIA DATEN 2022

*800.000  
Seitenaufrufe  
pro Jahr*



[www.EQUITARIS.de](http://www.EQUITARIS.de)

Das New



## Stars der deutschen Reitponyzucht *goes online*

EQUITARIS war schon immer eine Ponynasenlänge voraus. 2006 fiel der Startschuss für die einzigartige und bei Züchtern und Ponyfreunden auf der ganzen Welt gleichermaßen beliebte Buchserie „Stars der deutschen Reitponyzucht“, deren erste Ausgabe noch „Ausgewählte Reitponyhengste Deutschlands“ hieß. In den bis 2016 erschienenen sechs Bänden wurden über 500 Hengste mit allen relevanten Daten zur ihrer Abstammung, Eigen- und Vererbungsleistung beschrieben.

Seit 2019 wird dieses einzigartige Kompendium, von dem diverse Ausgaben längst vergriffen sind, nun online auf dem Erfolgsportal **EQUITARIS.de** fortgesetzt.

**EQUITARIS.de** ist das führende Newsportal in Deutschland. Hier finden Ponyfans rund um die Uhr alle Neuigkeiten aus den Bereichen Zucht und Sport topaktuell. Gut recherchierte Servicethemen, exklusive Expertentipps und die einmalige Hengstdatenbank machen EQUITARIS.de zu einer unverzichtbaren Informationsquelle. Entsprechend hoch sind die Zugriffszahlen mit ca. 800.000 Seitenaufrufe pro Jahr.



## Online-Hengstdatenbank auf EQUITARIS.de

Nutzen Sie die Reichweite unseres stark frequentierten Ponyportals EQUITARIS.de zur Premium-Präsentation Ihres Hengstes!

Zur Einführung unterbreiten wir Ihnen ein einmaliges Angebot.



**Pro Hengst 100,00 Euro<sup>5)</sup>**

## Der Premium-Eintrag beinhaltet:

1-10 Fotos  
Auf Wunsch ein Foto gratis von EQUITARIS<sup>1)</sup> (sofern vorhanden)

alle relevanten Angaben zum Hengst (inkl. Pedigree)

Angaben zu Prämierung, Anerkennung, HLP und Sportserfolgen (sofern vorhanden)

Kontaktdaten der Station inkl. direkter Verlinkung

Ausführliche Beschreibung, Infos zur Abstammung und Nachkommen<sup>2)</sup> (sofern vorhanden)

Möglichkeit, ein Video hochzuladen

eigenständiger Aktualisierungsservice<sup>3)</sup>

Laufzeit: ein Jahr<sup>4)</sup>

1) Bis zu 10 Stück. Veröffentlichung eigener Bilder nur bei rechtfreien Fotos und der Mitteilung des Copyrights. Bebilderung sonst auch aus dem EQUITARIS-Bildarchiv möglich, soweit vorhanden (1. Foto frei, alle weiteren honorarpflichtig, Nutzung nur auf EQUITARIS-Website erlaubt).  
2) Der Text mit ca. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen wird von der Agentur EQUITARIS erstellt.  
3) Aktualisierung erfolgt einmal im Quartal.  
4) Die Bearbeitung und Veröffentlichung des Premium-Eintrags in der EQUITARIS Online-Hengstdatenbank erfolgt erst nach Zahlungseingang.  
5) zzgl. 19 % MwSt.

**Name** Big Light WE  
**Lebensnummer** DE435350083207  
**Geschlecht** Hengst  
**Rasse** Deutsches Reitpony  
**Farbe** Rappe  
**Geburtsjahr** 2007  
**Zuchtgebiet** Weser-Ems  
**Züchter** Karl-Heinz Bruns, Westerstede  
**Stockmaß** ca. 147 cm

Hilkens Black Delight	Branduardi M	Black Boy Gloria
	St.Pr.St. Syrah 4	Morbidelli Sira
Maibrutt	Neckar	Nadol Gisell
	Maisha	Constantin Moni

**Anerkannt von** Weser-Ems  
**Prämierung** Siegerhengst  
**Eigenleistung** Big Light WE gewann 2007 mit Höchstnoten die Qualifikation zum Dt. Fohlenchampionat in Filsim und nahm am Finale in Lienen teil. 2009 wurde er Siegerhengst der Weser-Ems-Körung. 2011 gewann er das Oldenburger Landeschampionat der 4-j. Reitponys und belegte auf dem Bundeschampionat der 4-j. Hengste im Finale den 4. Platz (Reiter: Dr. Tanja Becker).  
**Deckeinsatz** Natursprung  
**Station** Dr. Tanja Becker  
Fasanenstraße 44, 49377 Vechta/GERMANY  
Tel. +49 (0) 4441-9056-195  
Mobil +49 (0) 160-4402257  
Email: [info@equitaris.de](mailto:info@equitaris.de)  
Webseite: [equitaris.de](http://equitaris.de)

**Infos zur Abstammung**  
Vater **Hilkens Black Delight WE** war 2003 Siegerfohlen des WE-Fohlenchampionats und wurde 2005 vom Pferdestammbuch Weser-Ems gekört und als Siegerhengst ausgezeichnet. 2007 legte er als Sieger seine Hengstleistungsprüfung in Neustadt/Dosse ab (8,71). 2007 war er ... etc.  
Muttervater **Neckar** wurde 1992 vom Pferdestammbuch Weser-Ems und Westfalen gekört, seine HLP legte er 1994 in MS-Handorf erfolgreich ab. Er war erfolgreich in ... etc.  
Mutter **St.Pr.St. Maibrutt** v. Neckar (2003 Reservesiegerin Bezirksstutenschau Höven und. Elitestutenschau Vechta, 2004 Reservesiegerin Bezirksstutenschau Höven) ist auch Mutter zu ... etc.  
Großmutter **St.Pr./El.St. Maisha** (1993 Siegerstute DR in Cloppenburg) ist Mutter zu ... etc.  
(es folgen die weiteren Mütter und Nachkommen aus dem Stamm)

**VIDEO**

Für die jeweiligen Angaben übernimmt EQUITARIS keine Gewähr!

Professionell bringen wir Ihre Werbebotschaft direkt zu Ihren Kunden – und zwar 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr.

*Ihre Vorteile:*

- ✓ Zielgruppenspezifische Ansprache
- ✓ Deutlich geringere Kosten als beim traditionellen Print-Marketing
- ✓ Ein Großteil Ihrer Kunden informiert sich vorab im Internet

Online-Werbebanner

Art des Banners <sup>1)</sup>	Größe (Breite x Höhe in Pixel)	Preis/Monat (zzgl. 19% MwSt.)
Topbanner (nicht mobil)	900 x 90	250,00 €
Skyscraper	300 x 600	350,00 €
Medium Rectangle large	300 x 250	250,00 €
Medium Rectangle small	300 x 125	225,00 €
Contentbanner large	562 x 250	250,00 €
Contentbanner small	562 x 125	225,00 €

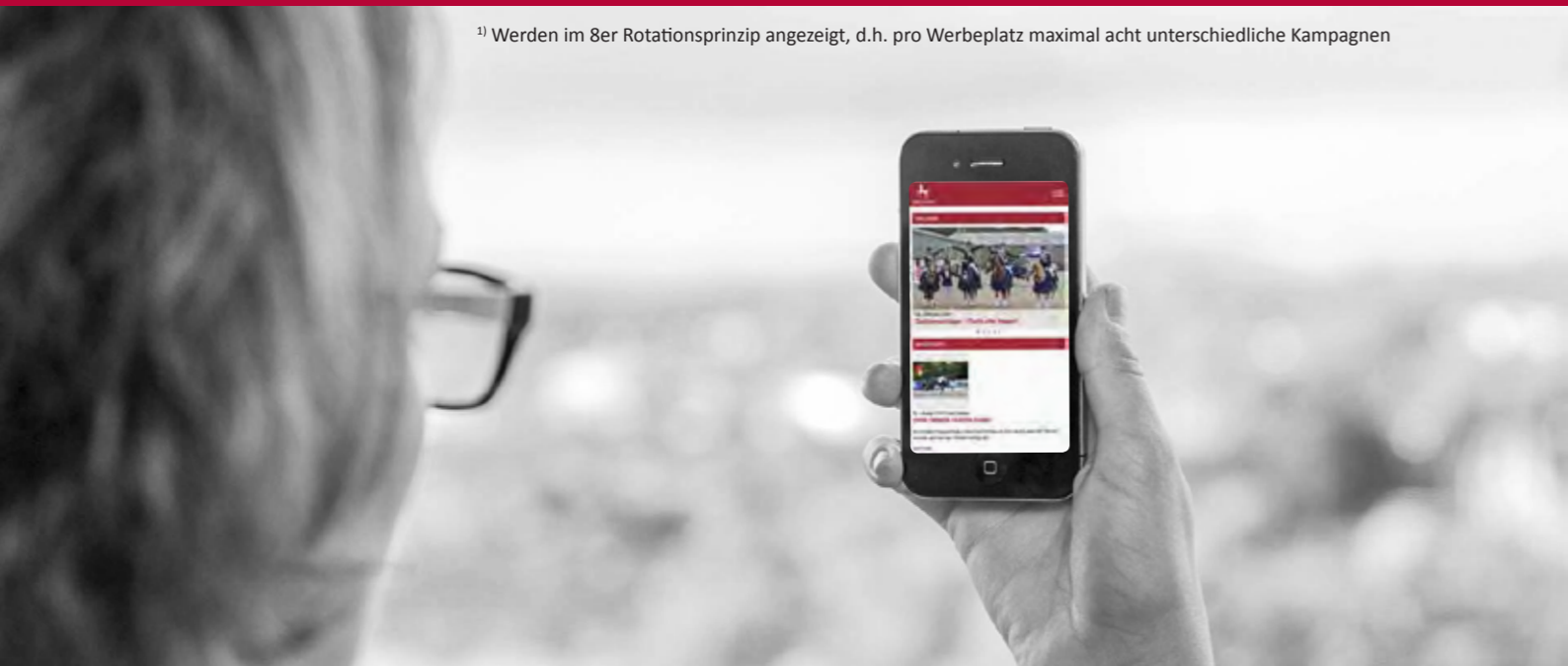
**Rabattstaffel**

6 Monate 5 Prozent vom Einzelpreis  
12 Monate 10 Prozent vom Einzelpreis

Die Preise enthalten nicht die Bannergestaltung!  
Gerne übernehmen wir für Sie die Gestaltung. Sprechen Sie uns an.

Technische Spezifikationen: Dateigröße: 150 Kbit bis max. 300 Kbit, Dateiformat jpg, png oder gif  
Bei Animationen bitte beachten: Zeitspanne zwischen einem Bilderwechsel nicht kürzer als zwei Sekunden

<sup>1)</sup> Werden im 8er Rotationsprinzip angezeigt, d.h. pro Werbeplatz maximal acht unterschiedliche Kampagnen



**Topbanner**  
900x90 px

**Skyscraper**  
300x600 px



**Medium Rectangle small**  
300x125 px

**Contentbanner small**  
562x125 px

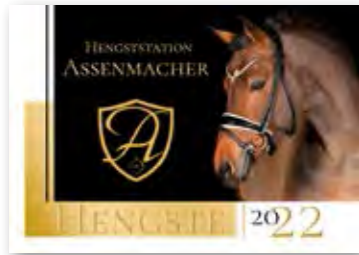


**Medium Rectangle large**  
300x250 px

**Contentbanner large**  
562x250 px

# EQUITARIS – die Full-Service-Agentur

Print



Messe

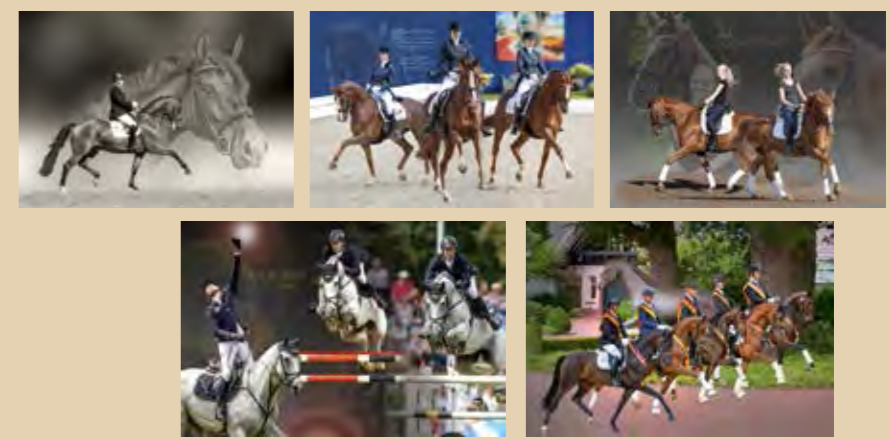


Web



**EQUILA**  
BILDSCHÖNE BÜCHER

Eine kreative Kooperation von **EQUITARIS** und dem Sportfotografen **Stefan Lafrentz**.



# AGB

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Werbeauftrag kommt zustande durch die Buchung durch den Auftraggeber (Angebot) und die Auftragsbestätigung durch die Agentur EQUITARIS in Textform (Annahme) oder Erbringung der Leistung.

2. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass die Agentur EQUITARIS Aufträge Dritter mit vergleichbarem Inhalt und/oder vergleichbaren Produkten ablehnt.

3. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus softwarebedingten oder anderen technischen Gründen aus, die die Agentur EQUITARIS und der Betreiber nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechnerausfalles, höherer Gewalt, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen im Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der Agentur EQUITARIS bestehen.

4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur EQUITARIS nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Agentur EQUITARIS auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Agentur EQUITARIS. Alle gegen die Agentur EQUITARIS gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

5. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungsstellung netto fällig. Die Agentur EQUITARIS behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z.B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Vorauszahlung zu verlangen.

6. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Agentur EQUITARIS kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Leistungen Vorauszahlung verlangen.

7. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm beigestellten Inhalte (Werbemittel, Texte, Fotos, Slogans usw.) allein verantwortlich und garantiert, dass etwaige, für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Nutzungsrechte und Zustimmungen Dritter (insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Zustimmung von Testimonials und anderen abgebildeten Personen) vorliegen und dass die beigestellten Inhalte die anwendbaren Gesetze sowie Rechte Dritter nicht verletzen. Die Agentur EQUITARIS ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber vor- oder freigegebenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

8. Der Auftraggeber stellt die Agentur EQUITARIS von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung der Rechte Dritter oder gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber die Agentur EQUITARIS von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Agentur EQUITARIS bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen zu unterstützen.

9. Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

10. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur EQUITARIS. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffent-

lichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der Agentur EQUITARIS. Soweit Ansprüche der Agentur EQUITARIS nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Agentur EQUITARIS vereinbart.

11. Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsregeln.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN

12. Werbeaufträge sind für die Agentur EQUITARIS bis zur Vorlage des Werbemittels durch den Auftraggeber und seiner Billigung durch die Agentur EQUITARIS kündbar. Die Agentur EQUITARIS behält sich zudem vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen oder bereits veröffentlichte Werbemittel zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt oder

- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder

- deren Veröffentlichung für die Agentur EQUITARIS wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder

- wenn ein hinreichender Verdacht dafür vorliegt, dass ein Werbemittel durch einen Link auf Inhalte verlinkt, die eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllen oder

- wenn das Werbemittel Werbung anderer Personen als des Werbungtreibenden („Dritter“) oder für Dritte enthält.

Die Agentur EQUITARIS wird dem Auftraggeber die Kündigung, Ablehnung oder Sperrung unverzüglich mitteilen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, ein anderes Werbemittel zu liefern, auf welches die Ablehnungsgründe nicht zutreffen. Falls dieses Werbemittel für die Einhaltung eines eventuell vereinbarten Zeitpunktes verspätet oder gar nicht geliefert wird, behält die Agentur EQUITARIS trotzdem den Anspruch auf Vergütung. Gleiches gilt, wenn das Werbemittel trotz einer zunächst erklärten Kündigung, Ablehnung oder Sperrung geschaltet wird.

13. Der Auftraggeber räumt der Agentur EQUITARIS und dem Betreiber sämtliche für die Schaltung der Werbemittel in Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, öffentlichen Zugänglichmachung, Sendung, Speicherung in und Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigten zur Schaltung auf sämtlichen Plattformen und mittels sämtlicher Übertragungsarten, auch soweit die entsprechenden Plattformen durch Dritte betrieben werden (z.B. Social Media Netzwerke). Der Auftraggeber gestattet der Agentur EQUITARIS und dem Betreiber, seine Werbung auf ihren Websites und mobilen Plattformen öffentlich zugänglich zu machen sowie offline (z. B. Print oder sonstigen Werbemittel) zu Zwecken der Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten.

14. Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung der Werbemittel erforderlichen Rechte besitzt und trägt allein die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Werbemittel. Der Auftraggeber stellt der Agentur EQUITARIS und den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter frei, die anlässlich der Schaltung der Werbemittel wegen der Verletzung der Rechte Dritter oder gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber die Agentur EQUITARIS und den Betreiber von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Agentur EQUITARIS und den Betreiber

bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen zu unterstützen. Der Auftraggeber trägt sämtliche Gebühren, die aufgrund der Schaltung der Werbemittel an inländische oder ausländische Verwertungsgesellschaften zu zahlen sind (GEMA, GVL o.ä.), und stellt der Agentur EQUITARIS insoweit auf erstes schriftliches Anfordern frei.

15. Die Agentur EQUITARIS und der Betreiber sind gegenüber dem Auftraggeber nicht verpflichtet, Werbemittel daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Presse- und Medienrechts, Wettbewerbsrechts, Telemedienrechts, Datenschutzrechts und/oder Strafrechts verletzt werden; gesetzliche Prüfungspflichten bleiben unberührt. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Agentur EQUITARIS unbeschadet sonstiger Ansprüche das Recht, das mit Inhalten des Auftraggebers gestaltete Werbemittel sofort durch ein etwaiges Ersatzwerbemittel zu ersetzen, das Werbemittel ersatzlos zu sperren und/oder den Vertrag fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ihm die Schaltung der Werbemittel oder die Verlinkung zu damit verbundenen Seiten gerichtlich oder behördlich untersagt wird oder er wegen der Schaltung der Werbemittel oder der damit verlinkten Seiten von Dritten in Anspruch genommen wird.

16. Verlangt der Auftraggeber, eine von ihm in Auftrag gegebene Werbung aufgrund einer Rechtsverletzung Dritter oder aus sonstigen Gründen nicht auszustrahlen, so bleibt er zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.

17. Die Agentur EQUITARIS gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Werbemittel. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch

- die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser)

- Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

- Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder

- Dateikonvertierungen zur Anpassung der Werbemittel an technische Spezifikationen oder

- unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern)

18. Bei ungenügender Wiedergabequalität der Werbemittel hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbemittel beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Dies gilt nicht, soweit die ungenügende Wiedergabequalität auf einem Versäumnis in der Sphäre des Auftraggebers beruht, z.B. fehlerhafte Werbemittel.

19. Die kostenfreie Stornierung einer noch nicht laufenden Werbebuchung ist bis drei Wochen vor Schaltungsbeginn möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 30 Prozent des Auftragswerts berechnet.

20. Soweit der Auftraggeber – selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte – durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. durch den Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln erhebt, übermittelt, speichert oder anderweitig verarbeitet oder Dritten eine solche Übermittlung, Speicherung oder anderweitige Verarbeitung gestattet (zusammen nachfolgend die „Auftraggeber-Datenverarbeitung“), ist er für die Auftraggeber-Datenverarbeitung Verantwortlicher im Sinne der DSGVO bzw. anderer rechtlicher Vorgaben und sichert zu, dass er bei der Auftraggeber-Datenverarbeitung die gesetzlichen Vorgaben einhalten wird. Insbesondere erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur, soweit dies rechtmäßig ist, über die Verarbeitungen transparent informiert wird und – soweit erforderlich – ein effektiver Opt-Out- bzw. Opt-In-Mechanismus bereitgestellt ist.

21. Soweit ein Dritter oder eine Aufsichtsbehörde die Agentur EQUITARIS wegen einer Auftraggeber-Datenverarbeitung in Anspruch nimmt, hat der Auftraggeber die Agentur EQUITARIS und die Betreiber, auf deren Information- oder Kommunikations-Dienst die Auftraggeber-Datenverarbeitung stattfindet, insoweit auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen, Schäden und sonstigen Kosten, einschließlich Bußgeldern und angemessenen Rechtsverteidigungskosten, freizustellen.

22. Auf Anforderung der Agentur EQUITARIS hat der Auftraggeber binnen 24 Stunden detailliert Auskunft zu erteilen über Art und Umfang der Auftraggeber - Datenverarbeitung. Der Auftraggeber hat durch entsprechende Vereinbarungen mit den von ihm eingeschalteten Dritten bzw. solchen Dritten, denen er eine Auftraggeber Datenverarbeitung gestattet, dafür zu sorgen, dass diese entsprechend dem Umfang dieser Ziffer zur Auskunft verpflichtet sind.

23. Soweit die Agentur EQUITARIS Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Auftraggeber-Datenverarbeitung unzulässig ist, kann die Agentur EQUITARIS den Auftraggeber dazu auffordern, diese zu unterlassen. Die Aufforderung ist in Textform (E-Mail genügt) geltend zu machen, vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden umzusetzen und hierüber eine Bestätigung in Textform an die Agentur EQUITARIS zu erteilen. Die Agentur EQUITARIS ist weiterhin berechtigt, die Auslieferung der betroffenen Werbemittel zu pausieren, solange und soweit der Auftraggeber einen Nachweis über die Zulässigkeit der Auftraggeber-Datenverarbeitung nicht erbringt. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Vergütung bleibt hiervon unberührt.

24. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Agentur EQUITARIS für deren Datenschutzhinweise für die Auftraggeber-Datenverarbeitungen einen Textvorschlag bereitzustellen, mit dem alle datenschutzrechtlichen Informationspflichten DSGVO-konform erfüllt werden, sowie eine dauerhafte URL, unter der Betroffene der Auftraggeber-Datenverarbeitungen entsprechende Informationen abrufen können.

25. Alle auf den Website [www.equitaris.de](http://www.equitaris.de) veröffentlichten Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Agentur EQUITARIS.

26. Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§ 106 ff UrhG strafbar und muss damit rechnen, kostenpflichtig abgemahnt zu werden und Schadensersatz leisten zu müssen (§ 97 UrhG).

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

27. Bei dem Werbebanner handelt es sich, sofern nicht anders vereinbart, um ein statisches oder animiertes Banner im Dateiformat jpg, png oder gif. Das Werbebanner muss die einzelvertraglich vereinbarten Pixelmaße haben und darf die Größe von maximal 300 Kbit nicht überschreiten.

28. Die Verlinkung des statischen oder animierten Banners erfolgt in einem neuen Browser-Fenster.

29. Der Auftraggeber wird die Webseite, auf der das Werbebanner platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung kontrollieren und etwaige Mängel spätestens innerhalb von fünf Tagen nach der ersten Schaltung melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Werbung als genehmigt.

30. Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht der technischen Spezifikation entsprechender Anlieferung des Banners ist die Agentur EQUITARIS berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung des Werbeauftrags wird dann im Ermessen der Agentur EQUITARIS nachgeholt. Der Auftraggeber ist gleichwohl verpflichtet, den vollen Schaltpreis zu bezahlen.

31. Das Werbebanner wird zum vereinbarten Datum freigeschaltet und, sofern einzelvertraglich kein kürzerer Zeitraum vereinbart wurde, von der Agentur EQUITARIS 24 Stunden/Tag abrufbar gehalten.

# EQUITARIS

## Das Ponyportal!

---

### *Kontakt*

Dr. Tanja Becker  
Agentur EQUITARIS  
Fasanenstraße 44  
49377 Vechta/GERMANY

T. 0049-4441-9056-195  
F. 0049-4441-9056-197  
M. 0049-160-4402257

[tanja\\_becker@equitaris.de](mailto:tanja_becker@equitaris.de)  
[www.equitaris.de](http://www.equitaris.de)